

**Protokoll  
der 30. Sitzung des Gemeinderates**

am : 07.09.2022  
im: Sitzungssaal im Rathaus  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt  
Frau Cornelia Fiedler  
Herr Matthias Franke  
Frau Marion Fröbel  
Herr Eckhard Häßler  
Herr Lutz Herklotz  
Herr Daniel Kriesch  
Frau Uta Kunze  
Herr Fritz Liebschner  
Frau Brigitte Lipeck  
Frau Angelika Meyer-Overheu  
Herr Andreas Overheu  
Herr Joachim Rietz  
Herr Michael Schatka  
Herr Hans-Jürgen Stendal  
Herr Andreas Weidmann  
Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Tina Freytag  
Frau Katja Haegner  
Herr Christoph Krzikalla  
Herr Ronald Schindler  
Frau Sylke Kießler

**Abwesend:**

Gemeinderäte

Frau Bettina Grumbach entschuldigt, Urlaub

Gäste

Frau Wiedemann, GF ZG Weinböhla GmbH zu TOP 10  
Herr Donath, Donat WP GmbH zu TOP 10 und 11

Besucher: 10

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 18 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderat Herklotz und Gemeinderätin Fröbel bestellt.

### 1. **Verpflichtung des Bürgermeisters für die zweite Amtszeit (2022-2029)**

#### **Vorlage: 0515/2022**

Am 12.06.2022 wählten die Wahlberechtigten der Gemeinde Weinböhl Herrn Siegfried Zenker wieder zum hauptamtlichen Bürgermeister.

Die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl wurde mit Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 18.07.2022 ohne Beanstandungen festgestellt. Nach Ablauf der Anfechtungsfrist dieses Bescheides muss der Bürgermeister gemäß § 51 Absatz 6 SächsGemO für die anstehende Legislaturperiode erneut verpflichtet werden.

Die Verpflichtung des Bürgermeisters erfolgt durch die dienstälteste Gemeinderätin, Frau Uta Kunze , mit folgendem Wortlaut:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Kraft dem Wohle der Gemeinde Weinböhl und seiner Einwohner widmen, zum Nutzen wirken, Schaden abwenden, Verfassung, Recht und Gesetzlichkeit wahren und verteidigen, meine Aufgaben gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.“*

### 2. **Protokollbestätigung der 29. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.06.22 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 29. nicht öffentlichen Sitzung vom 22.06.2022**

Das Protokoll der 29. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2022 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 29. nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung gibt es keine bekannt zu geben.

### 3. **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Herr zenker gibt einen Rückblick auf die Ereignisse der letzten Wochen in Weinböhl. Das waren u.a. am

- 23.06.2022 Auftaktveranstaltung „Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept
- 25.06.2022 Offener Weinberg im Ratsweinberg
- 01.07.2022 Start der Weinböhl-App
- 03.07. – 11.09.2022 Ausstellung des Fotoclub Weinböhl in der Str. Martinskirche
- 06.07.2022 Weinböhl-Kindergartenturnen
- 10.07.2022 Kostümführung- Weinböhl- Geschichten um 1900
- 07.08.2022 Ortsführung durch Weinböhl
- 13./14.08.2022 Ortsjungtierschau der Rassekaninchen
- 20.08.2022 Weinrundgang mit Weinprobe
- 27./28.08.2022 Tage des offenen Weingutes
- 29.08.2022 Beginn des neuen Schuljahres
- 01.09.2022 3. Weinböhl- Walzernacht
- 02. – 04.09.2022 30. Winzerstraßenfest

Bürgermeister Herr Zenker spricht seinen Dank an die Organisatoren des 30. Winzerstraßenfestes, ganz besonders dankt er dem Hauptorganisator Herrn Andreas Weidmann für sein beispielloses Engagement.

Anschließend gibt Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf die anstehenden Veranstaltungen. Das sind u.a. am

- 16. – 18.09.2022 1. Fahrradfest am VELOOCIUM
- 30.09.2022 Eröffnung der Ausstellung im Heimatmuseum „100 Jahre Imkerverein Weinböhla“
- 09.10.2022 Verkaufsoffener Sonntag

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Zenker Herrn Grimmer, Investor des künftigen Drogerie- und Lebensmittelmarktes an der Moritzburger Straße. Herr Grimmer dankt der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung zur Realisierung des Bauvorhabens. Die Baugenehmigung wurde nunmehr erteilt; Baubeginn soll am 01.10.2022 sein. Mit einer Eröffnung wird frühestens Ende Oktober 2023 gerechnet. Neben dem Netto-Markt mit Rossmann und Ernstings Family werden ein Bäcker, ein Fleischer mit Imbiss, sowie Zeitungsgeschäft mit Post Shop den Kunden zur Verfügung stehen.

**4. Bebauungsplan Nr. 08/2018 "Wohnbebauung Thomas-Müntzer-Weg"**  
**hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum geänderten Entwurf**  
**Vorlage: 0536/2022**

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wurde der am 14.10.2020 durch den Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla gebilligte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 08/2018 in der Fassung vom 22.09.2020, öffentlich ausgelegt, und zwar vom 03. November 2020 bis einschließlich 04. Dezember 2020. In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgten geringfügige Änderungen an den Unterlagen, die von der Gemeinde als redaktionell eingeschätzt wurden und daher keine erneute Offenlage erforderlich machten. Dementsprechend wurde der Bebauungsplan durch den Gemeinderat am 13.10.2021 als Satzung beschlossen und beim Landesamt Meißen zur Genehmigung eingereicht. Das Landratsamt kam bei seiner Prüfung ebenso zu dem Ergebnis, dass die vorgenommene Änderung nach Offenlage zwar einzeln betrachtet tatsächlich geringfügig wären, jedoch in ihrer Gesamtheit eine erneute Offenlage erforderlich machen. Aus diesem Grund ist der geänderte Entwurf erneut zu billigen und wiederholt zur Auslegung zu bestimmen.

In diesem Zusammenhang sind ergänzend folgende Punkte bedeutsam:

- Es handelt sich hierbei um kein neues Projekt, sondern vielmehr um eine bereits seit mehr als 10 Jahren im Fokus stehende Entwicklungsfläche.
- Entsprechend war die Fläche bis zum Vorentwurf des FNP auch als Wohnbaufläche im FNP enthalten.
- Idealtypische und umweltschonende Entwicklungsfläche, da die S-Bahn-Haltestelle lediglich 600 m entfernt und durchgängig fußgänglich erreichbar ist.
- Der S-Bahn-Halt wurde für 3,6 Mio € 2014 ausgebaut.
- Die S-Bahn ermöglicht eine direkte Verbindung in das Zentrum des Oberzentrums Dresden.
- Politisches Ziel der Reduzierung des PKW-Verkehrs wird dadurch wahrscheinlicher.
- Im Jahr 2011 hat die Gemeinde Weinböhla bereits für eine Trink- und Abwasseranlage 170 T€ investiert.

Auch zu lösende Aufgaben standen aber an:

- Verlegung der Zufahrt zum Plangebiet zu Gunsten der Bestandsanwohner
- Verringerung der Häuserzahl von über 30 auf 16
- Verlegung der beiden Biotope nicht außerhalb Weinböhl
- Nunmehr ist es gelungen, das Biotop direkt angrenzend an das Plangebiet zu versetzen.
- Diese umfangreichen Forderungen der Gemeinde führten auf den mehr als 4-jährigen Weg dazu, dass mehrere zuvor interessierte Investoren aufgegeben haben.

Bauamtsleiter Herr Krzikalla führt weiter aus: Die wesentlichen Änderungen des Entwurfes im Vergleich zur Fassung vom 22.09.2020 sind:

- Das Maß der baulichen Nutzung wird gemäß §17 BauNVO im WA mit einer Grundfläche von max. 200 m<sup>2</sup> je Grundstück festgesetzt.
- Es ist je Grundstück die Unterbringung von maximal einer Wohnung/Wohneinheit zulässig.
- In den WA 1 sind Einzelhäuser und im WA 2 Doppelhäuser gemäß Planeintrag zulässig. (§22 Abs. 2 BauNVO)
- Außenbeleuchtung Außerhalb von Gebäuden sind bei der Beleuchtung von Verkehrsflächen insektenschonende und fledermausgerechte Beleuchtungsmittel einzusetzen. Das Beleuchtungsniveau ist auf das funktional notwendige Mindestmaß zu begrenzen. Die Lampenstandorte sind so zu wählen, dass angrenzende Bäume und Gehölzflächen nicht ausgeleuchtet werden. Es sind Leuchtmittel einzusetzen bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist.
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme B (CEF-Maßnahme) Anlage einer Ausgleichsfläche für das geschützte Biotop "Magere Frischwiese":
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme C (CEF-Maßnahme) Anlage einer Ausgleichsfläche für das geschützte Biotop "Trocken- und Halbtrockenrasen":
  - Für die Inanspruchnahme des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops „Trocken- und Halbtrockenrasen“ (Biotop-Nr. 6104-092) auf den Flurstücken Nr. 1372/13 und Nr. 1373/8 der Gemarkung Weinböhl (ca. 1.623m<sup>2</sup>) wird eine ca. 1.878m<sup>2</sup> große Ausgleichsfläche auf dem benachbarten Flurstück Nr. 1381/5 der Gemarkung Weinböhl festgesetzt.
  - Auf der Ausgleichsfläche ist durch geeignete bodenvorbereitende Maßnahmen und Umpflanzen von Vegetationsbeständen aus dem Plangebiet sowie durch eine dauerhafte extensive Pflege ein Vegetationsbestand herzustellen, der demjenigen eines „Trocken- und Halbtrockenrasens“ gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 SächsNatSchG bzw. VwV Biotopschutz entspricht.
  - Zur Herstellung und Pflege der Ausgleichsfläche ist der Unteren Naturschutzbehörde eine naturschutzrechtliche Genehmigungsplanung zur Bestätigung vorzulegen. Die Herstellung der Ausgleichsfläche ist von einer Ökologischen Baubegleitung zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die Ausgleichsfläche ist dauerhaft zu erhalten, rechtlich zu sichern und

langfristig extensiv und naturschutzgerecht zu bewirtschaften.

Der geänderte Planentwurf bedarf der erneuten Billigung durch den Gemeinderat. Außerdem ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung sowie die Einholung der Stellungnahmen erforderlich.

Im Anschluss an diese Ausführungen zeigen sich BIW und AfD mit dem vorliegenden Planentwurf nicht einverstanden und sind mit der Planung unzufrieden.

**Beschlussfassung:**

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08/2018 "Wohnbebauung Thomas-Müntzer-Weg" Weinböhla in der Fassung 08.08.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	-

**Beschlusnummer: 164/30/2022**

**5. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach §25 Abs. 1, S.1, Nr. 2 BauGB  
Fl.-St. 169/9, 169/10**

**Vorlage: 0542/2022**

Die Gemeinde Weinböhla beabsichtigt den Bereich an der Straßenbahndhaltestelle als „Einfallstor“ in den staatlich anerkannten Erholungsort adäquat zu entwickeln. Der sich direkt anschließende Bereich wird gerade bzw. ist bereits gestaltet.

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB soll aufgestellt werden, um die benötigten Flächen für die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung zur Errichtung eines Willkommenspunktes und der damit in Verbindung stehenden, notwendigen Erschließungsvorhaben zu sichern. Das Satzungsgebiet umfasst die Flurstücke 169/9 (161m<sup>2</sup>) und 169/10 (293m<sup>2</sup>) der Gemarkung Weinböhla und damit eine Gesamtfläche von 454m<sup>2</sup>.

Mit dem Wirksamwerden der Vorkaufsrechtssatzung wird an den im Geltungsbereich liegenden Flächen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Weinböhla begründet. Dies hätte den Vorteil, dass die Gemeinde sich an den im Satzungsgebiet liegenden Grundstücken im Verkaufsfall das Eigentum verschaffen kann. Wenn sich die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde befinden, stünde die Umsetzung der genannten städtebaulichen Ziele im unmittelbaren Einfluss der Gemeinde Weinböhla.

Ob das Vorkaufsrecht ausgeübt wird, entscheidet die Gemeinde im jeweiligen Verkaufsfall

gesondert. Die Satzung führt also nicht dazu, dass das Eigentum an den Grundstücken der Gemeinde im Verkaufsfall zwingend zu überlassen wäre. Die Satzung verschafft der Gemeinde lediglich die Möglichkeit im Verkaufsfall in den jeweiligen Kaufvertrag als Vorkaufsberechtigte einzutreten; ohne die Satzung bestünde diese Möglichkeit nicht.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts erfolgt nach Maßgabe des § 28 BauGB.

Gemeinden können gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht ziehen, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihnen ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Die Gemeinde Weinböhla macht mit der vorliegenden Vorkaufssatzung von dieser Möglichkeit Gebrauch.

**Beschlussfassung:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Vorkaufssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 169/9 und 169/10 der Gemarkung Weinböhla.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

**Begründung:**

Gemeinden können gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht ziehen, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihnen ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Die Gemeinde Weinböhla macht mit der vorliegenden Vorkaufssatzung von dieser Möglichkeit Gebrauch.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>165/30/2022</b>

**6. Ergänzungssatzung "Forststraße"**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

**Vorlage: 0518/2022**

Bauamtsleiter Herr Krzikalla informiert: Die derzeit als Gartenland genutzte und nach Aussage des Landratsamtes planungsrechtlich derzeit noch dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnende Flächen an der Forststraße (Flurstücke 2867/4 und 2867/5 Gemarkung Weinböhla) sollen in den angrenzenden Innenbereich einbezogen werden. Eine erste Abstimmung mit dem Landratsamt ist bereits erfolgt. Nach In Kraft treten der Satzung können die einbezogenen Flächen gemäß § 34 BauGB entsprechend der baulichen Nutzung der umgebenden Bebauung und den Festsetzungen der Satzung bebaut werden.

Die Flächengröße umfasst ca. 2.500 m<sup>2</sup>.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Gebiet bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Erschließung kann über die Forststraße erfolgen. Die erforderliche Anbindung an die Ver- und Entsorgungsnetze ist im Zuge des Planverfahrens zu klären.

Der Landkreis Meißen plant gemeinsam mit der Gemeinde Weinböhla die Forststraße (K 8014) in diesem Abschnitt grundhaft auszubauen. Für den Ausbau der Straße werden Grundstückflächen von den Flurstücken 2867/4 und 2867/5 benötigt, welche durch diese Planung gesichert werden sollen. Die Grundstückseigentümer haben bereits ihre Bereitschaft signalisiert, in Verbindung mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung für den Straßenbau die benötigten Flächen zur Verfügung zu stellen.

Die entstehenden Kosten für das Planverfahren tragen die Eigentümer der Flächen.

Zur Ermöglichung der Sicherung der benötigten Straßenbauflächen sowie zur maßvollen Entwicklung von Wohnbauflächen in bereits erschlossener Lage im derzeitigen Außenbereich, ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB vorgesehen.

Die Voraussetzungen für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung, dass sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitspflicht (UVP) unterliegen, keine Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen und vom Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegen sowie dass keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen gemäß des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind, sind erfüllt.

Zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft sowie zur umweltfachlichen Begleitung des Planvorhabens erfolgt die Erstellung eines grünordnerischen Fachbeitrages.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB ohne frühzeitige Beteiligung angewendet werden.

#### **Beschlussfassung:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Forststraße" innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches entsprechend der Anlage.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

**Beschlusnummer: 166/30/2022**

## **7. Widmung von Verkehrsflächen "Am Vogel"**

### **Vorlage: 0529/2022**

Im Zuge der Erschließung des Wohngebietes „Am Vogel“ wurde die Ortsstraße „Am Vogel“ erweitert. Die neuen Bestandteile der Straße, bestehend aus den Flurstücken 2795/1, 2795/4 und 2796, werden in das Bestandsverzeichnis aufgenommen und als Ortsstraße gewidmet.

#### **Beschlussfassung:**

Es werden folgende Flurstücke gemäß §6 SächsStrG als **Ortsstraße** in das

Straßenbestandverzeichnis der Gemeinde Weinböhla eingetragen: **2795/1, 2795/4, 2796.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 19  
Anwesende des Gremiums: 18  
Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltung: -

**Beschlusnummer: 167/30/2022**

**8. Satzung über die Betreuung von Kindern und Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Weinböhla (Kindertageseinrichtungssatzung)**

**Vorlage: 0511/2022**

Hauptamtsleiterin Frau Freytag informiert die Anwesenden zum Sachverhalt: Nach der Ermittlung der Personal- und Sachkosten für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Weinböhla entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG und deren Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla im Juni 2022 ergeben sich in Folge neue Elternbeiträge, die vom Gemeinderat beschlossen und per Änderungssatzung in Kraft gesetzt werden müssen.

In der Beschlussvorlage 0505/2022 sind Personal- und Sachkosten der Kitaplätze in der Gemeinde Weinböhla sowie die Ermittlung der angepassten Elternbeiträge, die sich aus den Personal- und Sachkosten der Weinböhlaer Einrichtungen in 2021 herleiten, enthalten.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt die 4. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Weinböhla vom 08.05.2019 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 16.06.2021 gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 19  
Anwesende des Gremiums: 18  
Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltung: -

**Beschlusnummer: 198/30/2022**

**9. Brandschutzbedarfsplan**

**Vorlage: 0507/2022**

Hauptamtsleiterin Frau Freytag erläutert den Anwesenden den Sachverhalt: Gem. § 6 Abs 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) ist die Gemeinde verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen. Dieser ist erforderlich um die personelle und technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu ermitteln. Der letzte Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde ist aus dem Jahr 2007.

Im Jahr 2021 wurde die EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH damit beauftragt einen neuen Brandschutzbedarfsplan zu erarbeiten. Bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgte eine Personalanalyse, eine Risikoanalyse und eine Erreichbarkeitsanalyse. Auf diesen Analysen baut der vorliegende Brandschutzbedarfsplan

auf und leitet den bestehenden Bedarf an Kräften und Mitteln ab.

Im Ergebnis der Personalanalyse wurde festgestellt, dass die Einsatzbereitschaft bei 12,5 Kräften pro Einsatz liegt (10 Kräfte sollen mindestens zur Verfügung stehen). Damit ist die Einsatzbereitschaft stets gewährleistet und als positiv zu bewerten.

Zur Risikoanalyse: Für das Gemeindegebiet Weinböhla besteht aufgrund ihrer Größe (Fläche), Anzahl an Risikoobjekten, der Einwohnerzahl, der vorliegenden Infrastruktur und möglichen Sonderereignissen wie z.B. Waldbrand, Starkregen, Sturm und Hagel ein relativ hohes Risikopotenzial.

Um für Schadenereignisse angemessen gewappnet zu sein, sollte auch für die Zukunft unbedingt ein Hubrettungsfahrzeug und ein Löschgruppenfahrzeug vorgehalten werden.

Zur Erreichbarkeitsanalyse: In 4 Minuten Fahrzeit erreicht die Feuerwehr einen Abdeckungsgrad von 86 %, in 3 Minuten sind es nur 46 %. Der erreichte Abdeckungsgrad in 3 Minuten soll zukünftig verbessert werden.

Als letzter Teil des Brandschutzbedarfsplanes wurde eine Maßnahmenkonzeption mit kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen aber auch zyklischen Maßnahmen niedergeschrieben.

So sind für die nächsten Jahre technische Ersatzbeschaffungen zu planen u. a. die Ersatzbeschaffung eines LF 20 und langfristig auch die Ersatzbeschaffung eines neuen Hubrettungsfahrzeugs.

Insgesamt ist das Ergebnis der erfolgten Analysen positives zu bewerten.

Der Brandschutzbedarfsplan ist Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Er wurde mit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhla abgestimmt und wird zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach der Beschlussfassung wird er der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (dem Landratsamt) vorgelegt.

#### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Weinböhla.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 18

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

**Beschlusnummer: 169/30/2022**

### **10. Jahresabschluss 2021 der Zentralgasthof Weinböhla GmbH**

#### **Vorlage: 0512/2022**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Herr Zenker Frau Wiedemann, Geschäftsführerin der Zentralgasthof Weinböhla GmbH und den Wirtschaftsprüfer, Herrn Donath, der die Ausführungen von Frau Wiedemann nochmals zusammenfasst.

Der vorliegende Jahresabschluss 2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH, dem Gesellschafter vorgelegt und im Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhla GmbH am 08.07.2022 vorgestellt.

Das Geschäftsjahr 2021 war wie auch das Vorjahr entscheidend durch die Corona-Virus-Pandemie geprägt. Der Veranstaltungsbetrieb war nur begrenzt möglich, der Zentralgasthof war 6 Monate geschlossen. Zwischenzeitlich wurden Veranstaltungen mit Einschränkungen und Hygienekonzept durchgeführt. Auch das VELOCIUM und der Tourismus waren ebenso stark von den Schließungen und Einschränkungen betroffen.

Vor diesem Hintergrund gestaltete sich die wirtschaftliche Entwicklung wie folgt:

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit Umsatzerlösen von TEUR 94 (VJ.: TEUR 116) mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 222 (VJ.: TEUR 103). Der Verlust von TEUR 47 muss aus dem Eigenkapital beglichen werden. Dementsprechend hat sich die Eigenkapitalquote vom Jahr 2020 mit 65% auf 44,3% verschlechtert.

Die zwei wichtigsten finanziellen Säulen in diesem weiteren Krisenjahr 2021 waren die Kulturraumförderung von 135 TEUR und der Zuschuss der Gemeinde von 175 TEUR.

Die Gesellschaft als strukturell dauerdefizitärer Betrieb ist in ihrem Bestand von der Gewährung ausreichender Zuschüsse der Gesellschafterin und der Förderung durch den Kulturraum abhängig.

Chancen und Risiken wurden dargestellt.

Der Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhla GmbH hat in seiner Sitzung am 08.07.2022 über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht 2021 unter Berücksichtigung des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH beraten. Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung stimmte der Verwaltungsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zu und fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2021 wurde wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	277.074,58 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	10,00 €
	- das Umlaufvermögen	276.266,83 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	797,75 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	122.630,00 €
	- Rückstellungen	50.213,04 €
	- Verbindlichkeiten	104.231,54 €
1.2	Jahresfehlbetrag	- 222.138,92 €
1.2.1	Summe der Erträge	268.262,73 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	490.401,65 €

2. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresbetrag 2021 in Höhe von -222.138,92 € unter Berücksichtigung des geplanten Zuschusses der Gesellschafterin in Höhe von 175.000 € mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
3. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung der Zentralgasthof Weinböhla GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Gemeinderat Overheu dankt Frau Wiedemann für ihre geleistete Arbeit unter diesen besonders schweren Umständen.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Zentralgasthof Weinböhla GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Zentralgasthof Weinböhla GmbH zum 31.12.2021 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von -222.138,92 € festgestellt.
2. Der Fehlbetrag in Höhe von -222.138,92 € wird unter Beachtung der jährlichen Zuschusszahlung der Gemeinde in Höhe von 175.000 € mit der Kapitalrücklage verrechnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>170/30/2022</b>

**11. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Lagebericht des Eigenbetriebes WAW**

**Vorlage: 0510/2022**

Frau Haegner, Leiterin des Eigenbetriebes WAW, erläutert den anwesenden Gemeinderäten anhand einer PowerPoinPräsentation ausführlich den Jahresabschluss.

Nach § 31 Abs. 3 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO auf der Grundlage der Prüfungsberichte fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 erfolgte durch die Donat WP GmbH. Diese erteilte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, erklärt der Wirtschaftsprüfer Herr Donat im Anschluss an Frau Haegners Ausführungen. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Frau Walter von der Stadtverwaltung Großenhain auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 23.02.1999.

**Beschlussfassung:**

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung und der örtlichen Rechnungsprüfung des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2021 – 31.12.2021 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht werden festgestellt.

1.1 Bilanzsumme 27.742.906,72 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	26.139.269,56 €
- das Umlaufvermögen	1.599.309,50 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
- die aktiven latenten Steuern	4.327,66 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	6.580.436,43 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	10.286.616,15 €
- die Rückstellungen	199.397,08 €
- die Verbindlichkeiten	10.615.925,79 €
- die passiven latenten Steuern	60.531,27 €

1.2 Jahresgewinn 444.545,88 €

Summe der Erträge	3.572.369,50 €
Summe der Aufwendungen	3.127.823,62 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 444.545,88 € wird in „Andere Gewinnrücklagen“  
eingestellt und zur Schuldentilgung bzw. Finanzierung von Investitionen verwendet.

3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 – 31.12.2021  
entlastet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>171/30/2022</b>

**12. Information über die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Beschaffung  
interaktiver Tafeln für die Oberschule Weinböhl**

**Vorlage: 0508/2022**

Hauptamtsleiterin Frau Freytag erläutert den Anwesenden den Sachverhalt:

Zur Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie „Digitale Schulen“ an der Grund- und  
Oberschule erhält die Gemeinde Weinböhl gemäß Fördermittelbescheid vom 21.02.2020  
eine zweckgebundene Zuwendung (Festbetragsfinanzierung) in Höhe von insgesamt  
463.287,15 €. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich von 01.10.2019 bis 31.12.2024.

Fördergegenstand sind u.a. Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen  
Vernetzung, einschließlich Schulserver, Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs, Anzeige-  
und Interaktionsgeräte, wie Displays und interaktive Wandtafeln, einschließlich  
entsprechender Steuerungsgeräte.

Für die Oberschule Weinböhl sind insgesamt folgende Maßnahmen geplant:

- Beschaffung von Interaktive Panels
- Beschaffung von Notebooks für Lehrer
- Beschaffung von Tablets für Schüler
- Beschaffung von Schüler-PC's,
- Beschaffung eines Hochleistungsbeamers mit Laptop für die Aula

Dafür belaufen sich die geplanten Ausgaben auf 362.100,00 €.

Als kalkulierte Festbetragsförderung erhält die Gemeinde für die Oberschule insgesamt 277.900,00 €.

Für diese Jahr ist u. a. die Beschaffung von 24 Stück interaktiven Wandtafeln geplant.

Die zu vergebende Leistungen „Beschaffung interaktiver Tafeln für die Oberschule Weinböhla“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Bekanntgabe erfolgte am 28.04.2022 auf eVergabe.de, Vergabe 24.de und am 29.04.2022 bei Bund.de. Zur Submission am 07.06.2022 um 11:15 Uhr lagen acht Angebote vor.

Nach abschließender Prüfung und Wertung der Angebote durch die Auftragsberatungsstelle Sachsen musste 4 Bieter aufgrund fehlender Angaben ausgeschlossen werden. Die vier verbleibenden Angebote konnten gewertet werden.

Folgende 4 Firma haben ein gültiges Angebot abgegeben:

	Name Bieter	Eingangsdatum	Wertungspreis (brutto) €
1.	Prowise, Köln	31.05.2022	116.039,04 €
2.	netzwert GmbH, Leipzig	31.05.2022	127.877,40 €
3.	Wittler visuelle Einrichtung, Berlin	02.06.2022	121.225,30 €
4.	CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach	03.06.2022	107.406,72 €

Die Schulleitung der Oberschule Weinböhla und die zuständigen Bediensteten für die IT wurden in die Angebotsauswertung einbezogen.

Da entsprechend der vorangegangenen Prüfung keine Bedenken hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Fachkunde bestehen, wird der insgesamt preisgünstigste Bieter, die Firma CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach zur Lieferung der interaktiven Tafeln mit der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 107.406,72 EUR vorgeschlagen.

Lt. Kostenberechnung sind Kosten in Höhe von 144.000,00 € geplant.

Die Maßnahme soll bereits in den diesjährigen Sommerferien durchgeführt werden. Um dies gewährleisten zu können und Fristen zu wahren war die Eilentscheidung durch den Bürgermeister gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO erforderlich. Der Gemeinderat wurde mit E-Mail vom 01.07.2022 über die geplante Vorgehensweise informiert. Es gab keine Einwände. Mit Schreiben vom 07.07.2022 erhielten die Anbieter die nicht beauftragt wurden ein Absageschreiben der Gemeinde. Nach gesetzlicher Wartefrist konnte am 18.07.2022 der Anbieter CANCOM GmbH über den Zuschlag informiert werden.

Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Bürgermeisters zur Beauftragung der CANCOM GmbH, Messerschmittstraße 20, 89343 Jettingen-Scheppach, für die Lieferung der interaktiven Wandtafeln an die Oberschule Weinböhla einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

### **13. Information über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Leistungsvergabe für das Bauvorhaben "Neubau Parkweg in Weinböhla"**

#### **Vorlage: 0533/2022**

Bauamtsleiter Herr Krzikalla informiert: Für die Ausführung der Bauleistungen beim Vorhaben „Neubau Parkweg in Weinböhla“, wurde auf Basis der Ausführungsplanung eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Zur Submission am 21.07.2022, 10:45 Uhr lagen drei Angebote vor.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung der Unterlagen unterbreitete die Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Meißen, Leipziger

Straße 48 in 01662 Meißen, mit einer Angebotssumme von 257.991,31€ das wirtschaftlichste Angebot. Die Eignung des Anbieters nach VOB/A §6a hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit konnte nachgewiesen werden.

Durch die am 22.06.2022 durch den Gemeinderat erteilte Bevollmächtigung, wurde die Beauftragung des Bauvorhabens am 09.08.2022 durch den Bürgermeister vorgenommen.

Die Ausführungsfrist zum Bauvorhaben „Neubau Parkweg in Weinböhla“ beginnt am 29.08.2022 und endet am 16.12.2022.

Das Ergebnis der Kostenberechnung der MoCon Ingenieur GmbH vom 17.06.2022 beträgt 281.286,25 €.

Bürgermeister Herr Zenker bittet die Gemeinderäte um Zustimmung des Handelns der Gemeinde.

Mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein- Stimme und 5 Stimmenthaltungen nehmen die Gemeinderäte diese Entscheidung zur Kenntnis. Mithin ist dieses Vorgehen mehrheitlich legitimiert.

**14. Information über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Leistungsvergabe für das Bauvorhaben "Südstraße, Errichtung eines Parkplatzes inkl. Begleitgrün"**

**Vorlage: 0535/2022**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Bauamtsleiter, Herr Krzikalla:

Für die Ausführung der Bauleistungen beim Vorhaben „Südstraße, Errichtung eines Parkplatzes inkl. Begleitgrün“, wurde auf Basis der Ausführungsplanung eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Zur Submission am 14.07.2022, 10:15 Uhr lagen zwei Angebote vor.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung der Unterlagen unterbreitete die Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Meißen, Leipziger Straße 48 in 01662 Meißen, mit einer Angebotssumme von 203.400,12€ das wirtschaftlichste Angebot. Die Eignung des Anbieters nach VOB/A §6a hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit konnte nachgewiesen werden.

Durch die am 22.06.2022 durch den Gemeinderat erteilte Bevollmächtigung, wurde die Beauftragung des Bauvorhabens am 05.08.2022 durch den Bürgermeister vorgenommen.

Die Ausführungsfrist zum Bauvorhaben „Südstraße, Errichtung eines Parkplatzes inkl. Begleitgrün“ beginnt am 22.08.2022 und endet am 16.12.2022.

Das Ergebnis der Kostenberechnung der MoCon Ingenieur GmbH vom 23.05.2022 beträgt 262.062,10 €.

Die Gemeinderäte nehmen einstimmig zustimmend die Entscheidung zur Kenntnis.

**15. Anfragen und Information**

Der Bauamtsleiter informiert die Anwesenden über die geplante Sanierung des Bauhofes der Gemeinde Weinböhla. Dazu wurde ein konkretes Konzept erarbeitet, was der den Gemeinderäten erläutert. Zunächst wird mit der Erstellung der Genehmigungsplanung begonnen.

Gemeinderat Overheu bittet um quartalsmäßige Berichterstattung zum Stand des Baugeschehens zum Bauhof im Gemeinderat.

Gemeinderätin Fiedler erinnert an die von der BIW geforderte Auflistung schlechter Straßen und Fußwege im Ort. Bürgermeister Herr Zenker informiert, dass es bereits eine abgestimmte Prioritätenliste für die Straßen und Fußwege gibt. Die BIW bittet darum, diese Liste erneut den Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderätin Meyer-Overheu erkundigt sich nach dem Stand des Ortsentwicklungskonzeptes. Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass das Büro STEG daran arbeitet und die nächste Veranstaltung noch in diesem Jahr stattfinden soll.

Gemeinderat Liebschner fragt nach dem Stand des Glasfaserausbaus. Bauamtsleiter Herr Krzikalla beantwortet die Frage und erklärt, dass Weinböhla in 2 Bauabschnitte eingeteilt ist; momentan werden Details abgeklärt, um eine zügige Umsetzung des Ausbaus zu gewährleisten.

## **16. Bürgerfragestunde**

Herr Kujus fragt an, wer die steigenden Kosten von Strom und Gas in den Kitas bezahlen wird. Die Tragung der Kosten sind im Sächsischen Kita-Gesetz geregelt.

Des Weiteren fragt er nach der Zuständigkeit für die Bewässerung der Bäume auf der Ausgleichsfläche Dresdner Straße an. Es ist Aufgabe des Investors, diese Ausgleichsfläche zu pflegen.

Herr Meurers meldet sich zu Wort und fragt an, ob es konkrete Vorstellungen zum geplanten Vorkaufsrecht des Objektes auf der Südstraße gibt. Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass es keine konkreten Vorstellungen dazu gibt; er möchte gern einen ansprechenden Willkommenspunkt an der Endhaltestelle schaffen.

Herr Meurers fragt nach, inwieweit die Anschaffung von Sirenen für das Oberdorf geplant ist, um im Katastrophenfall zu informieren. Dazu erläutert Bürgermeister Herr Zenker folgende Informationsarten: die Bürger-App einerseits sowie durch Fahrzeuge der FFW andererseits werden auch lebensältere Menschen gewarnt.

Gemeinderat Häßler informiert zusätzlich darüber, dass in Vorbereitung des Allgemeinen Wartages am 08.12.2022, im Amtsblatt der Gemeinde über Möglichkeiten zur Information der Bevölkerung berichtet wird.

Herr Meurers weiß aus den Medien, dass es Sirenen gibt, die mit Sprachnachrichten gekoppelt sind. Das wird von GR Häßler bestätigt.

Zenker  
Bürgermeister

Gemeinderat

Kießler  
Protokollabfassung

Gemeinderat